



# TOP ODER FLOP?

## Nicht ohne Betriebsrat!

Ob Einstellung oder Kündigung: Bei der Entscheidung, wer zum Unternehmen passt oder nicht, haben Betriebs- oder Personalrat ein gewichtiges Wörtchen mitzureden. 

### NEWS

■ **Fehlverhalten bleibt Thema.**  
Allein die AOK Bayern hat 2012 und 2013 rund 4.500 Fälle von Betrugsverdacht verfolgt. Der Schaden: 10,2 Mio Euro. Acht Millionen konnten bisher zurückgefordert werden. Im gleichen Zeitraum entstand der AOK PLUS (Sachsen/Thüringen) ein Schaden von 794.000 Euro durch Falschabrechnungen. Union und SPD haben im Koalitionsvertrag vereinbart, einen Straftatbestand „Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen“ zu schaffen.

■ **Tipps für Ferienjobber**  
Der DGB hat zusammengestellt, was für Schüler und Betriebe wichtig ist.

**SEITE 3**

■ **Gute Noten für Mediziner**  
Patienten wollen Ärzte, die zuhören und gut erklären können.

**SEITE 4**

# Betriebsrat, bitte Stellung nehmen!

Vorstellungsgespräche können gehörig an den Nerven zerren. Insbesondere dann, wenn bei größeren Unternehmen nicht nur der potentielle Chef und weitere Führungskräfte, sondern auch ein Vertreter des Betriebsrats Bewerber unter die Lupe nehmen.

Das Betriebsverfassungsgesetz räumt dem Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und bei Kündigungen ein. In § 99 ist die Beteiligung an „personellen Einzelmaßnahmen“ geregelt. Danach muss bei Unternehmen mit mehr als zwanzig zur Wahl der Mitarbeitervertretung berechtigten Beschäftigten der Arbeitgeber den Betriebsrat über

jede Einstellung, Ein- oder Umgruppierung und Versetzung informieren und ihm die Bewerbungsunterlagen vorlegen.

Der Betriebsrat darf die Einstellung unter anderem ablehnen, wenn sie gegen

- ▶ ein Gesetz oder eine Verordnung,
- ▶ einen Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung,
- ▶ eine Gerichtsentscheidung oder behördliche Anordnung oder
- ▶ gegen die im Unternehmen geltenden Auswahlrichtlinien verstoßen würde.

Gibt es im Unternehmen Richtlinien für die Personalauswahl, bedürfen sie der Zustimmung des Betriebsrates. In Firmen mit mehr als 500 Mitarbeitern kann die Beschäftigtenvertretung selbst bestimmte Kriterien für die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen sowie soziale Gesichtspunkte verlangen. Hat der Betriebsrat Bedenken gegen eine Einstellung oder andere Personalmaßnahme, muss er das dem Arbeitgeber binnen einer Woche nach der Unterrichtung schriftlich mitteilen. Fristüberschreitung gilt als Zustimmung.

Auch über eine geplante Kündigung und die Gründe dafür muss der Arbeitgeber den Betriebsrat in-

formieren (102 Abs.1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). „Eine ohne Anhörung des Betriebsrats ausgesprochene Kündigung ist unwirksam“, sagt das Betriebsverfassungsgesetz (§ 102). Bei einer ordentlichen Kündigung haben die Mitarbeitervertreter eine Woche Zeit zu widersprechen. Bei einer außerordentlichen Kündigung gilt eine Frist von drei Tagen. Auch hier gilt: Fristablauf bedeutet Zustimmung.

Laut Gesetz kann der Betriebsrat eine Kündigung insbesondere dann ablehnen,

- ▶ wenn der Arbeitgeber soziale Gesichtspunkte nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt hat;
- ▶ wenn der betroffene Mitarbeiter an einem anderen Arbeitsplatz im selben Betrieb oder in einem anderen Betrieb des Unternehmens weiterbeschäftigt werden kann;
- ▶ wenn die Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers nach zumutbaren Umschulungs- oder Fortbildungsmaßnahmen möglich ist oder
- ▶ wenn eine Weiterbeschäftigung bei veränderten Vertragsbedingungen möglich ist und der Arbeitnehmer damit einverstanden wäre.

## SPEZIELLER SCHUTZ

**Für Betriebsratsmitglieder gilt ein besonderer Kündigungsschutz.**

Sie sollen ihre Aufgabe ohne Angst vor Arbeitsplatzverlust wahrnehmen. Ihnen darf laut Kündigungsschutzgesetz (§ 15) nur aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Einer Kündigung muss wiederum der Betriebsrat zustimmen.

## Papier zur Tarifeinheit Mehrheit in der GKV

SPD und Union lassen ein heißes Eisen noch einmal abkühlen: Das Bundeskabinett hat Eckpunkte des Arbeitsministeriums zur Tarifeinheit nicht wie geplant Ende Juni verabschiedet. Bei der im Koalitionsvertrag vereinbarten Neuregelung geht es im Kern um den Grundsatz „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag“. Überschneiden sich Tarifverträge einzelner Gewerkschaften, soll laut Eckpunktepapier der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Vertretung Anwendung finden. Kleine Gewerkschaften wie die Ärzteorganisation Marburger Bund oder die Pilotenvereinigung Cockpit drohen mit Verfassungsklage. Auch der DGB-Bundeskongress hat Eingriffe in das Streikrecht und in die Tarifautonomie abgelehnt.

90 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland sind bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert. Auch auf mehr als die Hälfte der Selbstständigen (54 Prozent) trifft dies nach den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zu. Obwohl es seit 2007 eine Versicherungspflicht in der gesetzliche Krankenversicherung und seit 2009 auch für die Privatversicherung gibt, sind nach Angaben der Statistiker noch immer 0,2 Prozent der Erwerbstätigen nicht krankenversichert. In der Gruppe ausländischer Männer im Alter von 35 bis 44 Jahre liegt die Zahl der nicht Krankenversicherten sogar bei einem Prozent.

## Ferienjob-Tipps

Während der Sommerferien jobben in vielen Betrieben Schüler, um ihr Taschengeld aufzubessern oder um Praxisluft zu schnuppern. Dabei gibt es für Jugendliche und für die Unternehmen einiges zu beachten. So enthalten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zum Beispiel klare Altersvorgaben, Beschränkungen der Arbeitszeit oder Regelungen für schwere körperliche Arbeit. Der DGB hat Infos rund um die rechtlichen Bestimmungen im Ferienjob zusammengestellt.

## MYTHOS KÄFFCHEN

■ **Je 165 Liter Kaffee haben sich die Deutschen 2013 gegönnt.** Das ist Platz drei weltweit. Laut Deutschem Kaffeeverband rangiert das Kännchen im Betrieb, Büro oder zuhause vor Mineralwasser (140 Liter) und Bier (107 Liter). Über Irrtümer und Wahrheiten in puncto Kaffee und Gesundheit informiert die AOK:



## FIKTIV-BEWERBUNG

**Eine fiktive Testbewerbung ist erlaubt, kann aber gegen Gesetze verstoßen.** Das hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein entschieden. Ein 50-jähriger Ingenieur hatte parallel zur eigenen die erfundene Bewerbung eines 18 Jahre jüngeren Mannes mit gleichen Kenntnissen abgeschickt. Der Arbeitgeber lud den fiktiven Jüngeren zum Vorstellungsgespräch ein, der echte Ältere erhielt eine Absage. Er klagte wegen Altersdiskriminierung. Das Arbeitsgericht sprach im zunächst 2.000 Euro zu. Das LAG gab jedoch dem Arbeitgeber recht. Inszenierte Bewerbungen zur Klärung von Benachteiligung seien im Rahmen des Antidiskriminierungsgesetzes zulässig, müssten aber einen konkreten Anlass haben, die Strafgesetze beachten und dürften nicht rechtsmissbräuchlich sein.

# Patienten zufrieden mit ihren Ärzten

Drei Viertel der Patienten würden ihren Arzt weiterempfehlen. Das ergibt sich aus den Bewertungen im AOK-Arztnavigator.

„Ärzte gut finden“ ist das Motto des AOK-Arzt navigators. Damit ist klar: Es geht nicht darum, sich nach einer möglicherweise schlechten Erfahrung Luft zu machen. Vielmehr soll das Bewertungsportal anderen helfen, den passenden Mediziner zu finden. Und viele Ärzte nutzen inzwischen das Portal, um ihre Praxis vorzustellen. Bislang liegen 285.000 Bewertungen für etwa 73.000 Haus- und Fachärzte vor. Laut AOK-Bundesverband zeigen die Daten, dass die Patienten grundsätzlich sehr zufrieden sind: 85 Prozent würden ihren Arzt oder

ihre Ärztin weiterempfehlen. Doch es gibt regionale Unterschiede: Haus- und Fachärzte in Thüringen erhielten mit 90 Prozent Weiterempfehlungsbereitschaft die besten Noten. Bayern und Nordrhein-Westfalen liegen dagegen mit 79 Prozent unter dem Bundesschnitt.

Die Bewertungen unterscheiden sich zudem nach einzelnen Facharztgruppen. So erreichte zuletzt jeder zehnte Orthopäde nur eine Weiterempfehlungsrate von unter 40 Prozent.

Die Zufriedenheit hängt stark davon ab, wie Ärzte auf Fragen, Ängste und Sorgen eingehen und ob sie verständlich erklären. In Sachen Kommunikation schneiden Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte und Internisten bisher am besten ab. Im Arztnavigator können Versicherte der AOK, BarmerGEK, TK und Bertelsmann BKK Bewertungen abgeben.

Arzt bewerten,  
Lächeln schenken



## INTERESSANTE LINKS

- **Ferien-Tipp: „Arbeitswelt“ für die ganze Familie:**
- **Pflegereform – Was ist geplant?:**



## FRAGE – ANTWORT

**Wie viel Prozent der Arbeitnehmer sind bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert?**

**GEWINNEN\* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

**Einsendeschluss:**

18. Juli 2014

**Gewinner des letzten Preisrätsels:**  
Richard Hainz, 85247 Schwabhausen

\* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen